

Die Einschränkung der militärischen Gewalt.

Das abgeänderte Gesetz über den Belagerungszustand.
Der Reichsanzeiger veröffentlicht die nachstehende Kaiserliche Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 im Namen des Reiches was folgt: Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 wird wie folgt geändert: 1) § 1 erhält folgenden Absatz 2:
Der Obermilitärbefehlshaber kann Anordnungen mit verbindlicher Kraft für die Militärbefehlshaber erlassen. 2) Es wird folgender § 3 hinzugefügt: Der Obermilitärbefehlshaber trifft alle seine Anordnungen und Entscheidungen im Einverständnis mit dem Reichskanzler oder dem von diesem bestellten Vertreter.

Urkundlich unter unserer höchstgehandligen Unterschrift und bei gedrucktem kaiserlichen Insigne gegeben Großes Hauptquartier, 15. Oktober 1918.

Wilhelm. Max, Prinz von Baden.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht ferner eine an den Reichskanzler und den Kriegsminister gerichtete allerhöchste Order, in der bestimmt ist, daß die Militärbefehlshaber die Befugnisse, die ihnen auf Grund des in der Verordnung vom 31. Juli 1914 erklärten Kriegszustandes zustehen, nur im Einverständnis mit den von den Landeszentralbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden ausüben dürfen. Kommt ein Einverständnis zwischen dem Militärbefehlshaber und der Verwaltungsbehörde nicht zu Stande, so ist unverzüglich die Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers einzuhören.

Wit der kaiserlichen Verordnung und dieser allerhöchsten Order ist die Grundlage geschaffen, daß alle auf Grund des Belagerungszustandes ergehenden Anordnungen der militärischen Befehlshaber nur in Übereinstimmung mit den zuständigen Zivilverwaltungsstellen ergehen können und daß sie letzten Endes unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt werden.

Die Abänderung des Artikels 11 der Verfassung.

Der Bundesrat hat, wie schon mitgeteilt, dem Gesetz zur Abänderung des Artikels 11 der Reichsverfassung zugestimmt.

Absatz 2 des Artikels wird dahin geändert: „Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.“

Absatz 3 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Friedensverträge, sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages.“

Damit ist die volle Mitwirkung der Volksvertretung bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden gesichert.

Die Ereignisse in Oesterreich-Ungarn.

Ministerkette.

Die dreifache innere Ministerkrise ist erstarrt. Man findet keinen neuen Minister, und somit bleibt der alte. Freiherr v. Habsburg kann nicht demissionieren, weil kein Nachfolger aufzutreiben ist. Die Demission Wellerles wurde nicht angenommen, weil Wlassics, Ludwig Navay und Graf Apponyi abgelehnt haben.

„Az Est“ meldet: Graf Julius Andrássy wird sofort nach seiner Rückkehr aus der Schweiz zum Minister des Außenfernern ernannt werden.

Ein Anschlag auf den Grafen Tisza.

Aus Budapest wird von gestern gemeldet: Als Graf Tisza nach der Parlamentssitzung, in der es anlässlich der Rede des Grafen Karolyi zu überaus stürmischen Auftritten kam, das Parlaments-Gebäude verließ, zog, wie das Budapester „Uchtur-Blatt“ meldet, ein junger Bursche, der ihn auf der Treppe erwartet hatte, einen Revolver und versuchte, auf den Grafen zu schiessen. Da es ihm jedoch gelang, einen Schuß abzugeben, schlugen mehrere in der Nähe stehende Personen dem Burschen den Revolver aus der Hand und nahmen ihn fest. Der Attentäter wurde darauf der Polizei übergeben.

Die Unabhängigkeit Kroatiens.

Wie aus Ugram telegraphiert wird, hielt der slawisch-slavische Nationalrat die konstituierende Versammlung ab. Es wird mitgeteilt, daß sich der Banus für den Nationalrat erklärt habe, der nicht nur die Unabhängigkeit Kroatiens proklamiert, sondern auch Ansprüche auf das ungarische Murgebiet und auf Slavonien erhebt. In Ugram herrscht völlige Ruhe. Es wurde die Parole ausgegeben, jede Straßenumgebung zu vermeiden.

Deutscher Volkstag in Troppau.

Vorgestern wurde ein von allen deutschen Parteien des Landes veranstalteter großer Volkstag in Troppau abgehalten, auf dem gegen die von den Tschechen verlangte Einverleibung Schlesiens in den tschecho-slowakischen Staat nachdrücklich Verwahrung eingelegt wurde. Der Bürgermeister von Troppau begrüßte den Volkstag und wies dabei daran hin, daß den Deutschen Schlesien nichts anderes in dieser schweren Zeit übrig bleibe, als den Anschluß an das Deutsche Reich zu erstreben. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der gegen die Einverleibung in den tschecho-slowakischen Staat protestiert und die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht für ein völlig selbständiges Deutsch-Oesterreich oder dem Anschluß an das Deutsche Reich Ausdruck gegeben wird.

Kleine politische Meldungen.

Der gestrige Abendbericht der Heeresleitung lautet Nordöstlich von Mostar, am Salzabschnitt bei Soulo, zwischen Kupa und Drava und auf dem Ostufer der Drava sind feindliche Angriffe gescheitert. Die von feindlichen Truppen angeführte Stadt Senj liegt unter dauerndem Feuer schwerer englischer Artillerie. Der Feind beschoss gestern die von uns während des Krieges sorgsam gesuchte Wallfahrtsstätte von Lissa.

Durazzo von den Österreichern geräumt. Im Distanz-Ungar. Kriegsbericht über Albanien vom 15. Oktober heißt es: Das

von uns geräumte Durazzo ist von den Städtern besetzt worden. Die Bewegungen in Albanien und Serbien gehen ohne nennenswerte Gefechtsförderung mit dem Gegner vor sich.

Rumäniens und die Dobrudscha. Auf eine Anfrage antwortete der rumänische Minister des Äußeren Orion, daß zwischen den Mittel- und Rumäniens gegenwärtig Verhandlungen zur Lösung der Dobrudschafrage im Gange seien. Der Minister betonte, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn das größte Entgegenkommen für die rumänischen Wünsche zeigen.

Hanschreiber des Kaisers an Herrn v. Berg. Der Kaiser hat an den aus dem Amtt. Kehlenden Chef des Justizamtes v. Berg das folgende Hanschreiber gerichtet: „Mein lieber Oberleiter Amtsamt v. Berg! Ich habe, Ihrem Gesuche vom 8. d. M. entsprechend, durch meinen anderweitigen Erlass von heute Ihre Enthebung von dem Amt als mein Gehörner Amtsleiter unter Verlegung in den Ruhestand verfügt. Es bewegt mich aber besonders schmerzlich, Sie gerade jetzt aus Ihrer verantwortungsvollen und arbeitsreichen Stellung scheben zu sehen und auf Ihre wertvollen Dienste verzichten zu müssen. Selen Sie indessen, mein lieber v. Berg, meiner Dankbarkeit und meines besonderen Wohlwollens allezeit verpflichtet! Als äußeres Zeichen meiner warmen Anerkennung für Ihre langjährigen, dem Staate, mir und meinem Haupt geleisteten treuen Dienste verleihe ich Ihnen den beispielhaften Stern der Romire des Unseren Königshauses von Hohenzollern. Ich hoffe zuversichtlich, daß Sie zu gegebener Zeit Ihre bewährte Kraft wieder zur Verfügung Ihres Königs und des Vaterlandes stellen werden. Ihr wohlgeehrter König und sein Sohn, Großes Hauptquartier, den 11. Ott. 1918.“

Zur Königswahl in Finnland. Der Berliner Korrespondent von „Helsingin Sanomat“ gibt an, aus sicherer Quelle erfahren zu haben, Prinz Karl habe gelegentlich eines Besuches in Berlin gehörert, daß er die finnländische Krone unter keinen Umständen vogelähnlich annähme, seinem Enthalb viel mehr von der Entwicklung der Kreisstadt abhängig machen werde. Die Thronbesteigung könne höchstens in zwei Jahren stattfinden. Bis dahin müsse eine Interimsregierung eingesetzt werden. Der Prinz habe hervor, daß er sich in einer Weise Finnland aufzubringen wünsche.

Freilassung Siebolds. Die Mitglieder des polnischen Regierungsrats, Ritter Ludomirski, erklärte Ausfragern, daß der Regionsführer Oberst Piłsudski, der in Magdeburg interniert war, bereits freigelassen ist. Er wird noch in dieser Woche in Warschau eintreffen.

Die Lage der Amerikadeutschen. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Müller-Welingen ist folgende Antwort erbracht worden:

Die Deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutschen Delegierten, die an den in Bern stattfindenden deutsch-amerikanischen Verhandlungen über Gefangenenaufnahmen teilnehmen, sind eingewiesen worden, diese Verhandlungen in Rahmen des davor aufgestellten Programms nach Kräften im Sinne der erwähnten Gesichtspunkte zu führen und auf eine Entlastung weitgehend der nicht wehrfähigen Soldaten angewiesen zu lassen.

Die deutschen Delegierten, die an den in Bern stattfindenden deutsch-

amerikanischen Verhandlungen über Gefangenenaufnahmen teilnehmen, sind eingewiesen worden, diese Verhandlungen in Rahmen des davor aufgestellten Programms nach Kräften im Sinne der erwähnten Gesichtspunkte zu führen und auf eine Entlastung weitgehend der nicht wehrfähigen Soldaten angewiesen zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.

Die deutsche Regierung ist mit Unterstützung der Schutzvertretung für die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika umfänglich bemüht, die Lage der dort lebenden Deutschen besser zu erhalten, die vor ungesetzlichen Angriffen gegen ihre Person und ihr Eigentum zu schützen und für solche Angriffe Schutz zu gewähren, auch den schuldlosen Opfern einer durch die Kriegsleidenschaft irregulären Beleidigung nach Möglichkeit Hilfe anzubieten zu lassen.